Pressemitteilung

Nr. 18pm59/ N2.21.11.7 Datum: 8. März 2018

Pressestelle
Landratsamt Böblingen
Ihre Ansprechpartnerin
Rebecca Kottmann
Telefon 07031 663-1482
Telefax 07031 663-1999
E-Mail r.kottmann@lrabb.de

Resolution des Böblinger Kreistags zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderung erzielt Etappensieg

Schreiben von Minister Manfred Lucha an Landrat Roland Bernhard

Der Minister für Soziales und Integration Baden-Württemberg Manfred Lucha hat sich in einem Schreiben an Landrat Roland Bernhard zur Kreistagsresolution vom 18. Dezember geäußert. Die Resolution hatte zwei Kernforderungen an das Land zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg (BTHG) zum Inhalt. Ziel war es, das Land Baden-Württemberg dazu zu bewegen, den Landkreisen die Kosten für das Bundesteilhabegesetz zu erstatten.

Der Landrat Roland Bernhard erklärt zum Schreiben von Minister Manfred Lucha: „Ich freue mich, dass wir mit unserer Kreistagsresolution dazu beitragen konnten einen Etappensieg zu erzielen. Wenn auch die bislang vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) berechneten Kosten für die Umsetzung des BTHG als Berechnungsgrundlage in Frage gestellt werden, hat das Land zumindest zusätzliche 21,9 Millionen Euro als freiwillige Ausgleichszahlung an die Stadt- und Landkreise im Staatshaushaltsplan eingestellt. Es bleibt abzuwarten, zu welchen Ergebnissen hierzu die weiteren Verhandlungen führen werden. Wichtig ist, dass die seitherigen Strukturen und die Aufgabenwahrnehmung des KVJS auch künftig erhalten bleiben."

Am 18. Dezember 2017 hatte der Böblinger Kreistag eine Resolution zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg mit zwei Kernforderungen an das Land verabschiedet. Die eine dieser Kernforderungen war „Zusage einlösen – Mehrbelastungsausgleich ab sofort", das heißt, dass auch in den Jahren 2018 und 2019 entstehende Mehrkosten uneingeschränkt als konnexitätsrelevant anzuerkennen sind. Die zweite Kernforderung war „kommunale

Struktur einhalten – KVJS gesetzlich absichern“. Diese Forderung beinhaltete, dass Landkreise auch künftig Träger der Eingliederungshilfe (EH) sein müssen. Außerdem soll der KVJS im seitherigen Umfang auch weiterhin beratend und unterstützend tätig sein können. Der Gesetzgeber soll dem KVJS die Koordinationsfunktion eines überörtlichen Trägers zuweisen. Außerdem sollen im Hinblick auf den Abschluss von Rahmenverträgen und die Schiedsstellentätigkeit die bisherigen Mitwirkungsbefugnisse des KVJS sowie von Landkreis- und Städtetag entsprechend gewahrt bleiben.

Minister Manfred Lucha hat sich nun im Schreiben an Landrat Roland Bernhard zur Kreistagsresolution geäußert. Er bestätigt, dass das Kernstück der Reform die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe weg vom institutionszentrierten Fürsorgeprinzip hin zu einem modernen personenzentrierten Teilhaberecht sei. Dieser fundamentale Systemwechsel bedeutet für alle Beteiligten eine Umstellung von den vorhandenen Strukturen und erfordert die Bereitschaft aller Beteiligten, sich auf diese neue Handhabung einzulassen. Er äußert sich positiv, dass sich der Landkreis Böblingen dieser Herausforderung stellt. Minister Lucha bestätigt, dass der Gesetzentwurf nun eine Ergänzung des Jugend- und Sozialverbandsgesetzes enthält, wonach der KVJS für die Beratung und Unterstützung der Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX zuständig ist und somit die bestehenden Strukturen des KVJS bei Bedarf weiterhin genutzt werden können.

Es sei unstrittig, dass die mit der Umsetzung des BTHG gegebenenfalls ab dem Jahr 2020 verbundenen Mehrkosten konnexitätsrelevant sind. Anders als andere Länder hätte Baden-Württemberg für freiwillige Ausgleichszahlungen an die Stadt- und Landkreise bereits für die Jahre 2018 und 2019 21,9 Mio. Euro in den Staatshaushaltsplan eingestellt. Er sichert zu, dass das Land mit den kommunalen Landesverbänden zur Frage der durch das BTHG ausgelösten Be- und Entlastungen im Gespräch bleiben wird.